
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
Vom Dienstag, 22.06.2021

Beginn:	18:00 Uhr	Ende:	21:55 Uhr
Ort:	MutlangerForum Hornbergstraße 17, 73557 Mutlangen		
Anwesend:	Bürgermeisterin Eßwein und 17 Gemeinderäte Alexander Dauser Felix Fauser Rosemarie Gaiser Elias Hinderberger Melanie Kaim Birgitta Kleinschmidt Inge März Bettina Mayer Dr. Jens Mayer (18:10) Monika Offenloch Harald Pfitzer Ulrich Schuler Martin Schurr Klaus Vogel Julia Windschüttl Matthias Wieland Sebastian Weiler		
Abwesend:	Benedikt Podhorny - entschuldigt		
Sonstige:	Frau Vogel, Landratsamt Ostalbkreis Herr Kipp, Landratsamt Ostalbkreis Herr Wahl, Ingenieurbüro Wahl Emilio Greco, KOD Francesco Greco, KOD Selcuk Bölen, KOD Robin Kucher, Projektleiter Mutlanger Dorfsommer Julia Leinmüller, stv. Hauptamtsleitung		
Teilnehmer:	Fabian Beißwenger, Hauptamtsleiter Volker Grahn, techn. Bauamtsleiter Friedrich Lange, Kämmerer Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter Stefanie Kruger, Praktikantin		

Schriftführer: Stefanie Kruger, Praktikantin

Pressevertreter: Anja Jantschik, Gmünder Tagespost
Gerold Bauer, Rems-Zeitung

**Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
Dienstag, den 22.06.2021**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet „Wasserstall-Ost“ in Mutlangen
Umlegungsanordnung
Festlegung der Umlegungsstelle
GR-DS 34/2021
- 3 Bebauungsplan "Wasserstall-Ost" - Vergabe der Planung
GR-DS 37/2021
- 4 Bebauungsplan "Auäcker-Ost"
 - a) Auslegungsbeschluss
 - b) Vergabe der Vermessung**GR-DS 32/2021**
- 5 Bebauungsplan „Erlengasse-Ost“ in Mutlangen
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs.- 2 Baugesetzbuch
GR-DS 33/2021
- 6 Kommunalen Ordnungsdienst - Berichterstattung
GR-DS 28/2021
- 7 Vorstellung Mutlanger Dorfsommer
- 8 Bestellung von Frau Gina Russ zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Mutlangen
GR-DS 35/2021
- 9 Erweiterung und Aufstockung der Kindertagesstätte „Lämmle“.
- Vergabe von Bauleistungen
 - a) Rohbau
 - b) Metallbau**GR-DS 36/2021**
- 10 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 11 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein eröffnet die Sitzung des Gemeinderats und freut sich, dass die heutige Sitzung wieder in Präsenz stattfinden kann. Sie begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger.

BMin Eßwein stellt Herrn Beißwenger, den neuen Hauptamtsleiter vor und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Aufgrund terminlicher Überschneidungen schlägt Frau Eßwein vor, den TOP 7 vorzuziehen. Das Gremium ist damit einverstanden.

§ 7 Vorstellung Mutlanger Dorfsommer

BMin Eßwein erklärt wie es zu der Planung des Mutlanger Dorfsommers kam. Sie führt aus, dass es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich gewesen sei, das Dorffest wie üblich stattfinden zu lassen. Deshalb habe man bereits in der April-Sitzung das Dorffest abgesagt. Die Verwaltung habe sich daraufhin überlegt, wie man diese Absage kompensieren könnte. Da sei man auf das Bundesförderprogramm „Neustart Kultur“ gestoßen, welches vom Landratsamtes Ostalbkreis an bestimmte Projekte weitergegeben werde. Die Förderquote liegt bei 80% der förderfähigen Kosten. Und so habe sich ein Rad in das andere gefügt. Mit dieser Veranstaltung möchte man Platz und Raum schaffen für Künstler und ortsansässige Vereine. So würde die Gemeinde die Infrastruktur und Hygienekonzepte bereitstellen und die Vereine haben die Möglichkeit ohne eigenes Risiko zu bewirten. BMin Eßwein erläutert, dass man sechs Wochen lang Kultur nach Mutlangen bringen würde. Jedes Wochenende fänden dann Veranstaltungen statt und das Ende der einzelnen Veranstaltungen sei auf 22:00 Uhr festgesetzt. Das Konzept des Mutlanger Dorfsommers wurde bereits auch den Vereinen bei der Vereinsvorstandssitzung präsentiert. Sie übergibt das Wort an Projektleiter (PL) Robin Kucher, welcher dem Gremium einen ersten Überblick darstellt.

PL Kucher präsentiert dem Gremium das Konzept und führt aus, dass es vor allem in den letzten drei Wochen entstanden sei. Ziel des Mutlanger Dorfsommers sei es, die Absage des Dorffestes zu kompensieren. So würde es im Zeitraum vom 30.07.2021 – 11.09.2021 zwei parallellaufende Programme geben. Das Aktiv-Sommerprogramm und den Mutlanger Dorfsommer. Festgelände des Dorfsommers sei hinter dem MutlangerForum und dem dazugehörigen Schulgelände. Während den sechs Wochen würde es 20 Veranstaltungen geben, erklärt PL Kucher. Er führt weiter aus, dass zehn der Veranstaltungen kostenpflichtig seien und die anderen kostenfrei. Bei den Veranstaltungen sei von Musik, Kabarett bis Comedy – für jeden etwas dabei. Geplant sei unter anderem auch, dass die meisten Veranstaltungen jeweils am Wochenende stattfinden würden. Die Bewirtung der Veranstaltung solle durch die ortsansässigen Vereine geschehen. PL Kucher stellt dem GR einen möglichen Tagesablauf vor.

PL Kucher fährt weiter fort und stellt dem Gremium, die bereits zugesagten Künstler vor: MC Bruddal, Dui do on de Sell, SWR-Moderator Jürgen Hörig, Vereinigtes Lachwerk Süd, Hillus Herzdopfa, Markus Zipperle, Hansi Vogt und viele mehr. Zusätzlich zu den geplanten

Veranstaltungen solle es auch Thementage geben wie z.B. den Olympia-Tag oder Kommunale Duelle.

PL Kucher erklärt, dass die Vereine zusätzlich zur Bewirtung der Veranstaltung auch die Möglichkeit haben weitere Veranstaltungen selbstständig zu organisieren, wie z.B. ein Frühshoppen, Gartenfest, ... Für die Gemeinde würden Stand heute keine Kosten entstehen, da es zum einen die Bundesförderung „Neustart Kultur“ in Höhe von 80% der Kosten gäbe. Die restlichen 20 % würden mittels weiteren Einnahmen durch Eigenmittel und den Ticketverkauf gedeckt werden. Hierfür sei man derzeit auch auf der Suche nach Sponsoren. PL Kucher erklärt den Aufbau auf dem Festplatz und teilt mit, dass man eine Bühne habe und zusätzlich Schranken, Klappstühle, Weihnachtsmarkthütten und vieles mehr aufbauen würde. Die Bühne sei an den Bau 1 der Realschule angeschlossen, dass die Künstler möglichst kurze Wege zur Umkleide haben. Ein absolutes Highlight sei das geplante „Festles Bier“, welches im Rahmen des Dorfsommers von der Brauerei „Heubacher“ kreiert werde. Aufgrund des aktuellen Pandemiegesehens geht PL Kucher auch auf den Umgang mit Corona ein und erläutert, dass man sich an die jeweils gültige Verordnung halte. Aktuell seien auch die 3 G´s nicht. Zudem gebe es in der aktuellen Corona-Verordnung die Empfehlung feste Sitzplätze zuzuweisen. Man gehe aktuell von 300 – 400 Besucher / Veranstaltung aus, teilt PL Kucher mit. Weiter sei es möglich, dass zehn Personen aus drei Haushalten an einer Schranne sitzen.

BMin Eßwein bedankt sich für die detaillierte Darstellung. Sie führt fort, dass man derzeit überlege, ob man nicht Dauerkarten für fünf Veranstaltungen anbieten solle. Zusätzlich mache man sich gerade Gedanken, was das Parken betreffe. Hierfür frage man bei der Firma OSPA nach, ob man an den Wochenenden den Parkplatz nutzen könne. Sie bittet auch darum, dass die Mutlanger Bürgerinnen und Bürger möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen.

GRin Kaim möchte gerne wissen, ob die Förderung bereits verbindlich zugesagt sei und ob diese gedeckelt sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass man einen Kostenfinanzierungsplan erstellen musste und dort auch Security, Putzkräfte und weitere Kosten eingeplant seien. Wie bereits mitgeteilt zahle der Bund 80 % der Kosten. Es müssen 20 % mittels Sponsoren und dem Ticketverkauf abgedeckt werden.

GRin Kaim fragt nach, ob die Bauhofleistungen auch in der Kalkulation enthalten seien und bittet darum, dass man den Bauhof eher außen vorlassen solle.

BMin Eßwein erklärt, dass Bauhofleistungen auch im Kostenfinanzierungsplan eingeplant seien.

PL Kucher führt weiter aus, dass man den Bauhof nur für den Aufbau mit zwei Personen und die Reinigung eingeplant habe.

GRin Kaim möchte gerne wissen, ob der Betrag bereits fix sei, den wir bekommen würden.

PL Kucher erklärt, dass man eng im Kontakt mit der Regionalmanagerin des Landratsamtes stehe, aber die Summe fix sei.

GR Fauser möchte wissen, was mit den Gartenfesten des Musikvereins und des Kleintierzuchtvereins sei. Ob dieses stattfinden würden wie immer oder nicht.

BMin Eßwein erklärt, dass man in Kontakt mit den zwei Vereinen stehe und ihnen angeboten habe, dass sie ihr Fest auf dem Gelände des Dorfsommers abhalten können. Sie bringt zum Ausdruck, dass es sich beim Dorfsommer um keine Konkurrenzveranstaltung handle, sondern man den Vereinen die Möglichkeit geben möchte mit einem sehr geringen Risiko und einer bestehenden Infrastruktur Einnahmen zu generieren. Sie führt weiter aus, dass die Veranstaltung dieselbe sei, nur auf einem anderen Gelände. So kann man diese Möglichkeit nutzen oder auch nicht. Der Kleintierzuchtverein habe bereits mitgeteilt, dass er sein Gartenfest auf dem Gelände veranstalten werde. Vom Musikverein habe man derzeit noch keine Rückmeldung erhalten.

GR Weiler möchte wissen, ob es einen Notfallplan gebe, wenn Corona die Veranstaltung wieder unmöglich mache.

BMin Eßwein führt aus, dass man die Veranstaltungen vorbehaltlich des Pandemiegeschehens plane. Die Vereine müssten so auch nicht in Vorleistung gehen. Sollte es aufgrund von Corona nicht möglich sein, dann würde man die bereits bezahlten Tickets wieder zurückerstatten. Es gebe aber auch eine Corona-Ausfallklausel.

PL Kucher erklärt weiter, dass man versuchen werde die Veranstaltungen nicht abzusagen, sondern lediglich zu verschieben. In den Verträgen mit den Künstlern werde es die Corona-Klausel geben.

GRin Kaim findet die Dauerkarten nicht gut. Sie sieht hierin eine Bevorzugung. So würde man nicht allen die Möglichkeit geben an der Veranstaltung teilzunehmen.

BMin Eßwein teilt mit, dass man nie alle bedienen könne. Wenn man für jede Veranstaltung 80 Dauerkarten anbiete, habe trotzdem noch jeder die Chance eine der 320 übrigen Karten zu ergattern. Sie sichert zu, diese Anmerkung von Fr. Kaim mitzunehmen und intern nochmals zu diskutieren.

PL Kucher teilt mit, dass bei den kostenfreien Veranstaltungen auch nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern möglich sei.

GRin Kaim stellt fest, dass dann das Windhund Prinzip greife. Deshalb sei sie auch hier für eine Anmeldung im Voraus.

BMin Eßwein erläutert, dass man diese Anregung auch nochmal mitnehmen werde.

GR Hinderberger fragt an, ob das Veranstaltungsende von 23:00 Uhr flexibel sei oder ob diese Uhrzeit fix sei.

BMin Eßwein führt aus, dass nach der Corona-Verordnung um 1:00 Uhr Schluss sein müsse. Sie erachtet es aber als schwierig, da wenn man einmal abweiche, die anderen Vereine sich benachteiligt fühlen könnten.

GR Hinderberger teilt mit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dann einen anderen Ort suchen werden, um weiter zu feiern.

GRin Gaiser möchte wissen, ob es schon einen Schlecht-Wetter-Plan gebe.

PL Kucher erklärt, dass man derzeit prüfe, welche Optionen man habe. Am besten wäre es, wenn man ins Forum gehe könnte. Hier wäre die notwendige Infrastruktur bereits gegeben. Im äußersten Notfall könne man einen Ersatztermin organisieren oder die Ticketpreise wieder zurückerstatten.

GR Pfitzer kann die Gedanken von GRin Kaim nachvollziehen. Wenn bereits um 17:00 Uhr Einlass sei, werden die berufstätigen Bürgerinnen und Bürger benachteiligt. Er möchte, dass auch Tickets für kostenfreie Veranstaltungen gekauft werden müssen. Zudem seien Dauerkarten seiner Meinung nach keine gute Idee, da man sonst Bürger aussperren würde.

BMin Eßwein sichert zu, dass dieses Thema nochmals besprochen werde und man sich Anhaltspunkte und Referenzen von anderen Kommunen einholen werde.

GRin Windschüttl fragt nach, ob die Acts schon an festen Terminen eingeplant seien und ob noch weitere Acts hinzukommen.

PL Kucher erklärt, dass die genannten Künstler bereits fest zugesagt haben. Er erklärt, dass das Programm noch nicht ganz fertig sei und so auch noch weitere Acts hinzukommen können.

GRin Windschüttl möchte wissen, ob sich die Vereine auf einen bestimmten Act bewerben können.

PL Kucher erläutert, dass BMin Eßwein eine E-Mail an die Vereine geschrieben habe und sich die Vereine für ein bestimmtes Genre anmelden können, nicht für den einzelnen Act. Man möchte so Konfliktpunkte zwischen den einzelnen Vereinen vermeiden.

GRin Windschüttl fragt nach, wie es bei einem Gartenfest aussieht. Ob auch Laufkundschaft zugelassen sei.

BMin Eßwein führt aus, dass nach der aktuellen CoronaVO 750 Personen zugelassen seien. Natürlich gelte weiterhin die Maskenpflicht auf den Laufwegen und pro Schranne 10 Personen à 3 Haushalte. Diese Vorgaben können sich aber noch verändern bis zum Dorfsommer, teilt BMin Eßwein mit. Laufkundschaft sei aber auf jeden Fall möglich.

GR Pfitzer fragt nach, ob man nicht auf regionale Künstler setzen könnte.

PL Kucher teilt mit, dass man versuche so viel wie möglich auf regionale Anbieter und Künstler zu setzen. So werde die Bühne aus Heuchlingen

und die Technik aus Schechingen sein. Darüber hinaus gäbe es auch einen Band-Freitag. An diesem Abend würden auch regionale Bands spielen, führt PL Kucher weiter aus.

GR Fauser möchte wissen, ob beim Kartenverkauf die Mutlanger bevorzugt werden oder ob dies ortsübergreifend geschehe.

BMin Eßwein stellt fest, dass dies eine sehr interessante Frage sei. Aktuell plane man den Kartenverkauf über die Plattform reservix.

PL Kucher führt weiter aus, dass man ein bestimmtes Kontingent der Karten über reservix laufen lassen müsse. So könnte man 60 % der Karten über reservix und 40 % der Karten über das Rathaus verkaufen.

BMin Eßwein bedankt sich bei Herrn Kucher.

§ 1 Bürgerfragestunde

a) Hr. Hartmann:

In der letzten Gemeinderatssitzung habe man die Hundetoiletten thematisiert. Er wundere sich, ob es seit neustem auch eine Hundeschule in Mutlangen gäbe, da sich auf dem Bolzplatz im Albert-Schweitzer-Weg viele Hundebesitzer mit ihren Hunden treffen würden.

BMin Eßwein teilt mit, dass der Bolzplatz kein Hundeplatz sei und bittet Hr. Hartmann der Verwaltung mitzuteilen, wann die Treffen vor allem stattfinden würden.

§ 2 Baulandumlegung für das Bebauungsplangebiet

„Wasserstall-Ost“ in Mutlangen

a) Umlegungsanordnung

b) Festlegung der Umlegungsstelle

BMin Eßwein führt ins Thema ein und begrüßt Fr. Vogel und Hr. Kipp vom Landratsamt Ostalbkreis. Grundlage für das Umlegungsverfahren sei der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes. Dieses Verfahren käme zum Einsatz, wenn die Gemeinde nicht alle Flächen des Gebietes erwerben könne. Sie übergibt das Wort an Frau Vogel und Herrn Kipp.

Herr Kipp steigt in das Thema ein und erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Voraussetzung für die Einleitung des Umlegungsverfahrens sei. Ziel des Umlegungsverfahrens sei es aus Acker/ Grünland, Bauland zu generieren und zwar so, dass eine zweckmäßige Gestaltung und Neuordnung der bisherigen Grundstücke nach Lage, Form und Größe möglich sei. Durch dieses Verfahren würden aus ungeeigneten Bauplätzen geeignete werden. Allgemein handle es sich um ein gesetzlich geregeltes Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Herr Kipp führt weiter aus, dass dieses Verfahren mit der Umlegungsanordnung gemäß § 46 BauGB beginne. Diese Anordnung solle heute Abend durch den Gemeinderatsbeschluss

getroffen werden. Im zweiten Schritt würde dann die Anhörung der Eigentümer erfolgen. Danach fasse man den Umlegungsbeschluss nach § 47 BauGB. Hierbei handle es sich um einen Verwaltungsakt, erklärt Herr Kipp. In den jeweiligen Grundbüchern werde dann ein Umlegungsvermerk eingetragen und die Gemeinde hätte ein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB. Herr Kipp erläutert, dass im nächsten Schritt die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis neu aufgestellt werden. Nach einer öffentlichen Auslegung von einem Monat werde nun erörtert und mit den Beteiligten verhandelt. Nun entstehe der Umlegungsplan, erklärt Herr Kipp. Dieser zeige den neuen Rechtszustand und zu diesem Plan gehören die Umlegungskarte und der Umlegungsplan. Als letztes müsse noch der Umlegungsplan Inkrafttreten und der Umlegungsplan könne vollzogen werden.

Herr Kipp teilt weiter mit, dass es zwei Möglichkeiten gebe, das Verfahren zu handhaben: entweder die Gemeinde bilde einen Umlegungsausschuss oder das Landratsamt Ostalbkreis werde Umlegungsstelle und leite so das Verfahren. Bei der zweiten Variante werde eine schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Landratsamt geschlossen. Herr Kipp stellt dem Gremium noch die Kosten eines Umlegungsverfahrens vor. Die Gemeinde trage so die Verfahrens- und Sachkosten gem. § 78 BauGB. Diese Kosten ergeben sich aus der GebVO-MLR und seien von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Man könne aber sagen, dass die Kosten der Vermessung, des Notars und der Grunderwerbssteuer von der Gemeinde zu zahlen seien. Wenn sich die Gemeinde Mutlangen dazu entschließen würde die Umlegungsstelle beim Landratsamt Ostalbkreis anzusiedeln, dann würde das Landratsamt das komplette Verfahren durchführen und dementsprechend auch Widersprüche rechtlich prüfen. So würden 10% der Kosten zusätzlich zu den eigentlichen Kosten zu bezahlen sein.

BMin Eßwein bedankt sich für diese detaillierte Vorstellung und möchte Klarheit schaffen bezüglich des Bildes auf der 2. Folie. Dieses Bild sei zwar von Mutlangen, aber bei dieser Fläche wurde kein Umlegungsverfahren durchgeführt, da dieses Baugebiet nie umgesetzt worden sei. Zudem möchte sie nochmal die heutigen Entscheidungen ins Auge fassen. Zum einen solle heute die Umlegungsanordnung beschlossen werden und zusätzlich dazu müsse man noch festlegen, wer Umlegungsstelle werde; entweder die Gemeinde mit Hilfe eines Umlegungsausschusses oder das Landratsamt. Sie möchte gerne von Frau Vogel wissen, wie der zeitliche Rahmen aussehe.

Frau Vogel entschuldigt sich für die Auswahl des Bildes. Sie wusste nicht, dass das Bild aus Mutlangen sei. Es sei exemplarisch zu verstehen. Zum zeitlichen Rahmen könne man nach Erfahrungen von etwa 1 – 1,5 Jahren ausgehen, da mehrere Verwaltungsakte zu erstellen seien und man immer vier Wochen Widerspruchsfrist habe.

BMin Eßwein würde es interessieren, ob Bebauungsplan und Umlegungsverfahren parallel laufen könnten und auch gleichzeitig fertig werden würden. Zudem möchte sie wissen, ob die Gemeinde auch die Möglichkeit habe parallel Flächen aufzukaufen.

Frau Vogel erklärt, dass es keine Verkaufssperren gebe und man parallel an beiden Verfahren arbeiten könne.

GRin Kaim wäre es recht, wenn die Gemeinde, so wie bei den anderen Umlegungsverfahren auch, selbst tätig werde und die Variante des Umlegungsausschusses umsetze. Sie findet, dass das Landratsamt viel zu „weit weg“ sei und gar nicht wisse, wer mit wem interne Streitereien habe.

Frau Vogel erklärt, dass man deshalb eine schriftliche Vereinbarung schließen möchte, um genau zu regeln welche Aufgaben abgegeben werden und welche man selbst behalten möchte.

GRin Kaim bringt zum Ausdruck, dass so der Gemeinderat wieder außen vor wäre und nur die Verwaltung Mitsprache habe.

BMin Eßwein hält fest, dass sie ja auch Mitglied des Gemeinderats sei und es keine Diskussion über die Umlegungsanordnung gebe, sondern lediglich die Entscheidung getroffen werden muss, wo die Umlegungsstelle sein solle.

OAL Siedle führt weiter aus, dass es in diesem Verfahren drei Verwaltungsakte gebe und er es empfehlen würde das Landratsamt als Umlegungsstelle zu wählen, da diese im Falle eines Widerspruches rechtlich das bessere Knowhow haben.

BMin Eßwein würde gerne wissen, wie oft sich der Umlegungsausschuss treffen müsse.

Frau Vogel erklärt, dass man sich auf jeden Fall vor jedem Verwaltungsakt treffen muss und zusätzlich noch 1-2 Sitzungen dazukommen können. Insgesamt bestehe dieser Ausschuss aus Gemeinderäten, einem Vermessungstechnischen Sachverständigen und einem Bausachverständigen.

OAL Siedle fährt fort und teilt mit, dass man sich bereits Gedanken gemacht habe und die Sitze analog der Sitzverteilung im TA besetzen würde. So hätten die UWL 2 Sitze, die Grünen 2 Sitze, die SPD 1 Sitz und die CDU 1 Sitz. Zusätzlich zu den Gemeinderäten wäre Fr. Eßwein noch Mitglied und dann bräuchte man noch einen Sachverständigen des Höheren Vermessungstechnischen Dienstes und eventuell einen Bausachverständigen.

GR Hinderberger möchte wissen, ob es mehr Zeit in Anspruch nehme, wenn die Gemeinde Umlegungsstelle sei.

Frau Vogel teilt mit, dass es unterschiedlich sei. Man könne aber von einem Plus von ca. 3 – 6 Monaten ausgehen, sodass das Verfahren knapp zwei Jahre dauern würde.

GRin Gaiser würde es an das LRA abgeben, möchte aber, dass unterjährig Informationen an das Gremium weitergegeben werden.

BMin Eßwein teilt mit, dass man dem Gemeinderat einen aktuellen Stand weitergeben könnte, sodass alle beteiligten Parteien informiert wären.

GRin Windschüttl möchte gerne wissen, welche Beispiele es gebe für nicht umgesetzte Verfahren.

Frau Vogel erklärt, dass dies passieren kann, wenn kein Bebauungsplan aufgestellt werde oder wenn der Adressat eines Verwaltungsaktes Widerspruch einlegt und später sogar vor Gericht gehe.

BMin Eßwein fragt nach, ob man das Umlegungsverfahren jederzeit beenden könne.

Frau Vogel bestätigt dies.

GR Weiler wagt es zu bezweifeln, dass, wenn man es selber machen würde, man 6 Monate länger brauche.

GRin Kaim sieht das ähnlich und erklärt, dass 3 Treffen à 14 Tage Einladungsfrist 6 Wochen mehr ergeben und keine 6 Monate.

BMin Eßwein möchte noch wissen, was der Umlegungsausschuss für Aufgaben habe.

Frau Vogel führt aus, dass dieser Ausschuss die einzelnen vorbereiteten Verwaltungsakte diskutiere und im Anschluss einen Beschluss treffe, welcher von Frau Eßwein zu unterzeichnen sei.

BMin Eßwein fragt nach, ob im Falle der Variante 2 das Landrastamt als Umlegungsstelle alle Anhörungen durchführt und Beschlüsse fasse.

Frau Vogel erklärt, dass viele kleine Gemeinden gerade den Wunsch haben es an Außenstehende abzugeben. Man könne aber in der schriftlichen Vereinbarung regeln, dass zwar das LRA alle Beschlüsse unterschreibe, jedoch die Gemeinde an allen Verfahrensschritten beteiligt werde.

BMin Eßwein schlägt vor, dass Frau Vogel und Herr Kipp jeweils in Sitzung kommen und das Gremium über den aktuellen Stand informieren.

GR Dauser teilt mit, dass wenn man das Verfahren an das LRA abgebe man Gewissheit habe, dass es beendet werde.

Frau Vogel ergänzt, dass das Ziel des Umlegungsverfahrens sei, die Umlegung abzuschließen.

BMin Eßwein erklärt, dass es zu einer Entlastung von Herrn Siedle beitrage, wenn man das LRA zur Umlegungsstelle mache. Ihr sei es nur wichtig, dass man das Zepter nicht aus der Hand gebe, sondern sie und vielleicht auch noch Vertreter aus dem Gremium bei Gesprächen beteilige.

GR Weiler möchte wissen, was wir dafür bezahlen müssten. BMin Eßwein erklärt, dass es die Kosten zu begleichen seien und zudem auch noch 10 % der Kosten.

GR Wieland möchte wissen, was Ziel der Anhörung sei. Frau Vogel erklärt, dass die Eigentümer gehört werden und ihre Anregungen notiert werden.

GR Wieland möchte wissen, was nach der Widerspruchsfrist von 4 Wochen passiere.

Frau Vogel erläutert, dass wenn ein Widerspruch eingegangen sei, werde dieser geprüft und wenn der Eigentümer daran festhalte, kann es vor Gericht gehen.

GR Wieland möchte gerne wissen, wie viel Gemeinden das Verfahren an das Landratsamt abgeben.

Frau Vogel erklärt, dass gerade die kleinen Gemeinden es oftmals abgeben, um eine gewisse Neutralität in diesem Verfahren zu schaffen. Die Städte würden es in der Regel selber machen, teilt sie mit.

GR Wieland fragt an, wer die Widersprüche prüfen würde; die interne Rechtsabteilung oder externe Anwälte.

Frau Vogel teilt mit, dass externe Anwälte eingeschaltet werden, aber das Landratsamt das Widerspruchsverfahren begleite.

BMin Eßwein fände es eine gute Idee das Verfahren abzugeben und so eine gewisse Neutralität zu schaffen.

GR Fauser möchte gerne wissen, was dies kostentechnisch bedeute, wenn man es abgebe.

BMin Eßwein erklärt, dass zusätzlich zu den eigentlichen Kosten nochmals 10 % dazukämen.

GRin Kaim möchte gerne wissen, von was die 10 % zu berechnen seien.

Frau Vogel erklärt, dass es ein genau definiertes Gebührenverzeichnis gebe, welches vom RP aufgestellt werde. So seien die Kosten an sich immer gleich, egal wer es durchführt. Wenn das LRA es durchführe, werden zusätzlich zu den Kosten nochmals 10 % fällig. So könne man aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 30.000 € - 40.000 € ausgehen, sodass 3.000 € - 4.000 € ans LRA zusätzlichen gehen. Die eigentliche Gebühr hänge aber von verschiedenen Faktoren ab, die sich teilweise erst im Verfahren selbst ergeben würden.

Beschluss:

a) Umlegungsanordnung

Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), für das Gebiet des Bebauungsplans "Wasserstall-Ost" auf der Gemarkung Mutlangen die U m l e g u n g von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45-79) des Baugesetzbuchs an. Das Umlegungsgebiet entspricht dem Bebauungsplangebiet „Wasserstall-Ost“. Es befindet sich nördlich der Nordentlastungsstraße und grenzt östlich an das bestehende Bebauungsplangebiet „Wasserstall“ (Jet-Tankstelle, Autohaus Baur) an. Das Umlegungsgebiet ist in der Anlage "Gebietskarte" dargestellt. Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Wasserstall-Ost".

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

b) Festlegung der Umlegungsstelle

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, dass die Befugnis nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches zur Durchführung des Umlegungsverfahrens „Wasserstall-Ost“ in Mutlangen an das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Geoinformation und Landesentwicklung zu übertragen und eine schriftliche Vereinbarung zu erstellen, welche die Befugnisse der einzelnen Akteure genau definiert.

§ 3

Bebauungsplan "Wasserstall-Ost" - Vergabe der Planung

BMin Eßwein führt ins Thema ein und erklärt, dass man die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Wasserstall-Ost“ heute vergeben müsse. Für den detaillierten Vortrag übergibt sie das Wort an OAL Siedle.

OAL Siedle erklärt, dass man in der letzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst habe und nun den Auftrag an ein Ingenieurbüro vergeben müsse. Er teilt mit, dass die Verwaltung empfehle die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro LK&P auf Basis der Honorarzone II Viertelsatz HOAI zu vergeben. Das Angebot des Ingenieurbüros LK&P beinhalte Leistungen für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Umweltbericht für netto 46.400 €. Dazu kommen noch Kosten für besondere Leistungen (nach Aufwand) und die Projektsteuerung mit weiteren Fachgutachtern. Hierfür werde mit Kosten in Höhe von ca. 11.000 € gerechnet. Die Nebenkosten betragen 4 % des Nettohonorars, erklärt OAL Siedle. Zuletzt kämen noch ca. 10.000 € für die Änderung des Flächennutzungsplans durch den Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald hinzu. Sodass insgesamt von Gesamtkosten in Höhe von 70.000 € brutto entstehen.

BMin Eßwein bedankt sich bei OAL Siedle und teilt mit, dass dies ein weiterer wichtiger Schritt sei.

GR Schurr möchte wissen, wie hier der zeitliche Ablauf sei.

OAL Siedle erklärt, dass man auch für das Bebauungsplanverfahren von 1 bis 1,5 Jahren ausgehen müsse.

GR Wieland möchte wissen, was hinter den besonderen Leistungen stecke.

OAL Siedle erklärt, dass dies vor allem von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abhängig sei. Je mehr Stellungnahmen eingehen und je mehr berechnete Stellungnahmen vorliegen, desto höher werden diese Kosten. Bei der 2. Auslegungsrunde sei dies aber erfahrungsgemäß weniger.

GRin Kaim möchte wissen, ob die 10.000 € für die Änderung des Flächennutzungsplans durch den GVV brutto oder netto seien. OAL Siedle erklärt, dass dies eine Bruttoangabe sei. GRin Windschüttl fragt nach, ob die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Auäcker-Ost zusammen mit dieser Änderung geschehe.

OAL Siedle bestätigt, dass dies vorgesehen sei.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Wasserstall-Ost“ an das Ingenieurbüro LK&P. aus Mutlangen, auf der Basis der Honorarzone II Viertelsatz HOAI zu vergeben.

§ 4

Bebauungsplan "Auäcker-Ost"

a) Auslegungsbeschluss

b) Vergabe der Vermessung

GR Schurr ist befangen und rückt vom Tisch ab.

a) Auslegungsbeschluss

BMin Eßwein führt aus, dass im Technischen Ausschuss (TA) bereits viele verschiedene Pläne des Bebauungsplans „Auäcker-Ost“ vorgestellt wurden. Grundsätzlich hätte dieser Beschluss auch im TA gefasst werden können, man wollte aber allen Gemeinderäten den aktuellen Plan nochmals vorstellen. Sie begrüßt Herrn Wahl vom Ingenieurbüro Wahl und übergibt das Wort an ihn. Er stelle den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes nochmals vor.

Herr Wahl erklärt, dass der Bebauungsplan „Auäcker-Ost“ bereits 2 Mal im TA war und daraus 11 verschiedenen Varianten erstellt wurden. Aktuell wurde jetzt nochmals die Grundstückseinteilung angepasst. Diese sei aber unverbindlich. Das geplante Baugebiet liege östlich von Pfersbach und würde direkt an die aktuelle Bebauung anschließen. Insgesamt habe das Baugebiet eine Fläche von 1,23 ha Baufläche, sodass im WA 1 14 Bauplatzflächen für Einfamilienhäuser und

Doppelhäuser geschaffen. Im WA 2 werde ein größeres Baufenster ausgewiesen, in dem Mehrfamilienhäuser realisiert werden können. Die durchschnittliche Bauplatzgröße lege dementsprechend bei 600 qm, erklärt Herr Wahl. Die Erschließung solle über den bestehenden Feldweg erfolgen. Dieser solle 6,00m breit ausgebaut werden ohne Gehweg. Die nördlichen Baugrundstücke werden durch eine Stichstraße mit einer T-Kreuzung erschlossen. Zwischen dieser Stichstraße und dem westlich verlaufenden Kornblumenweg werde eine Verbindung über einen 3,00 m breiten Weg für Fußgänger und Radfahrer hergestellt. Herr Wahl stellt ausführlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes vor.

GRin Gaiser möchte wissen, wieso im WA 1 Gauben nicht möglich seien, aber im WA 2 schon.

Herr Wahl erklärt, dass in beiden WA´s Gauben möglich seien.

GRin Mayer möchte wissen, wieso die Garagen und Carports nur eine Höhe von max. 4 m haben dürfen. So könnten gerade dort kein Satteldach gebaut werden. Zusätzlich dazu würde sie es interessieren, wieso ein Carport auf einer Seite offen sein müsse und wieso ein Abstand von 0,25 m bzw. 0,5 m festgesetzt sei.

Herr Wahl erläutert, dass diese Regelung nur außerhalb des Baufensters greife. Ansonsten seien auch Satteldächer bei Garagen und Carports möglich. Er führt weiter aus, dass grundsätzlich alle Carports möglich seien und es nur Unterschiede bezüglich des Abstandes gebe. So müsse ein Carport 5 m Abstand zur Straße haben, wenn es zu sei und nur 1,5 m, wenn eine Seite offen wäre. Zum Thema Abstand führt er aus, dass dies bereits im TA diskutiert worden sei.

GRin Mayer teilt mit, dass es in der Heide auch keine Abstandregelungen gebe und trotzdem der Verkehr funktioniere.

Herr Wahl erläutert, dass man sich am Baugebiet „Benzwiesen“ orientiert habe und dort 0,5 m Abstand sei. Mit den 0,25 m habe man einen Kompromiss gewählt.

GRin Mayer möchte noch wissen, ob man das Material für die Stützmauer frei wählen könne.

Herr Wahl bestätigt dies.

GRin Kaim möchte gerne wissen, wieso nur an der Seitenstraße ein Gehweg geplant wurde. Sie bringt zum Ausdruck, dass Landwirte mit großen landwirtschaftlichen Geräten auf dieser Straße fahren und so eine große Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer bestehe. Zudem fragt sie nach, wo die Straßenbeleuchtung stehen solle und warum keine Dachziegel aus Metall zugelassen seien. Eine weitere Frage, die sie noch habe, sei, ob es eine Definition einer „grellen Farbe“ gebe.

Herr Wahl erklärt, dass der Fußweg in den Kornblumenweg der Kompromiss war. In einem Bebauungsplan werde grundsätzlich keine Straßenbeleuchtung eingezeichnet. Dies geschehe erst in einem nächsten Schritt im Zusammenhang mit der Erschließungsplanung. Bei

den zugelassenen Dachziegeln habe man sich an dem vorhandenen Ortsbild orientiert. Hier wurden nur Beton- und Tonziegel verwendet. Sie als Gemeinde können aber entscheiden, wie man es haben möchte. Ob man eher Wert lege auf ein einheitliches Ortsbild oder auf eine gestalterische Freiheit der Eigentümer. Herr Wahl erläutert weiter, dass dieser Begriff ein unbestimmter Rechtsbegriff im juristischen Sinne sei.

GRin Kaim möchte noch wissen, an Hand welcher Kriterien die Bauplätze vergeben werden und ob die Möglichkeit bestehe, Pfersbacher zu bevorzugen.

BMin Eßwein erklärt, dass die Bauplatzkriterien im Gremium festgelegt werden, jedoch müssen diese diskriminierungsfrei sein.

GR Fauser fragt nach an welcher Stelle des Hauses die Grundstückshöhen gemessen werden.

Herr Wahl teilt mit, dass man grundsätzlich vom bestehenden Gelände ausgehe. Es sei schwierig einen fixen Messpunkt festzulegen. Im Norden dieses Baugebietes habe man eine Neigung des Geländes von ca. 1,20 m.

GR Pfitzer bittet darum, dass man zum Beschluss komme. Man könne noch ewig über die Festsetzungen diskutieren.

BMin Eßwein findet diese Diskussion sehr wichtig.

GRin Gaiser erklärt, dass es doch im Baugebiet Talblick viel schwieriger gewesen sei als hier.

GRin Mayer fragt an, ob man nicht von der Bezugshöhe ausgehen könne. Herr Wahl teilt mit, dass dies eine Möglichkeit wäre, aber nur dann, wenn diese die Oberkante der Auffüllung darstelle.

Beschluss: Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat den formellen Beschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fasst, den Bebauungsplan „Auäcker-Ost“ mit Textteil und Begründung – Planungsstand 22.06.2021 – öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dieser Beschluss wird mit zwei Enthaltungen gefasst.

b) Vergabe der Vermessung

BMin Eßwein erklärt, dass für die Neuaufteilung der Flächen im Bebauungsplangebiet eine Vermessung durchgeführt werden müsse und übergibt das Wort an OAL Siedle.

OAL Siedle teilt mit, dass sich um diesen Auftrag das Vermessungsbüro Thorsten Lange aus Schwäbisch Gmünd-Straßdorf als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur und ein anderes Ingenieurbüro beworben haben. OAL Siedle fährt fort und erläutert, dass die Gebühr für die Vermessung voraussichtlich 12.121,00 €

netto, also 14.423,99 € einschließlich Mehrwertsteuer betrage. Dieser Betrag könne sich noch in Abhängigkeit davon verändern, wie viele Grenzpunkte tatsächlich benötigt werden würden. In der Gebührenberechnung werde von 48 Grenzpunkten ausgegangen. Die Verwaltung empfehle den Auftrag an Thorsten Lange aus Schwäbisch Gmünd zu vergeben.

Beschluss: Der Auftrag für die Neuvermessung des Bebauungsplangebietes „Auäcker-Ost“ in Pfersbach wird mit einer Enthaltung an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Thorsten Lange aus Schwäbisch Gmünd zum Preis von 12.121,00 € zzgl. Mehrwertsteuer vergeben.

§ 5 Bebauungsplan „Erlengasse-Ost“ in Mutlangen Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs.- 2 Baugesetzbuch

BMin Eßwein teilt mit, dass es sich bei diesem Baugebiet um ein kleineres handle mit gerade einmal acht Bauplätzen. Eigentlich bestand der Wunsch das Baugebiet größer zu erschließen. Dies habe aber leider nicht funktioniert. Sie übergibt das Wort an Herrn Wahl, welcher den Bebauungsplan und die Festsetzungen genauer vorstelle.

Herr Wahl stellt dem Gremium die wichtigsten Festsetzungen und Rahmendaten vor und teilt mit, dass hier 4 Bauplätze à zwei Reihen geplant seien. In 4 Baufenster der zweiten Reihe seien mit privaten Zufahrten ausgestattet. Hier haben man den Bebauungsplan „Benzwiesen“ als Grundlage genommen.

GRin Mayer möchte gerne wissen, wieso jedes Haus in der zweiten Reihe seine eigene Zufahrt habe. Könne man nicht eine Zufahrt für zwei Häuser machen.

Herr Wahl zeigt den Vorteil von vier Zufahrten auf. So habe jedes Grundstück einen eigenen Hausanschluss, jeder Eigentümer ist selbst für den Zustand der Fahrbahn, das Schneeräumen usw. zuständig.

GRin Kaim möchte wissen, was das Ergebnis des Gemeindeentwicklungskonzeptes sei.

BMin Eßwein erklärt, dass ein Zwischenergebnisbericht derzeit zur Kenntnis genommen werde, jedoch sei das Verfahren noch nicht abgeschlossen und man möchte gerne noch eine Bürgerbefragung durchführen mit interaktiven Workshops.

GRin Kaim zweifelt daran, ob diese Bebauung überhaupt noch zeitgemäß sei. Sie sieht es als vergebene Chance und fragt das Gremium, ob Mutlangen sich noch Einfamilienhäuser leisten könne. Sie findet es schade, dass in der Mitte so gedrückt werde.

BMin Eßwein führt aus, dass nicht die Gemeinde so eng baue, sondern dass private Investoren diese Bauweise anwenden. Die vorhandene Bauweise in der Erlengasse seien auch Einfamilienhäuser und man könne auch Grundstücke zusammenlegen, um verdichteter zu bauen. Zudem sei die Nachfrage nach Einfamilienhäuser da.

Herr Wahl erklärt weiter, dass es logisch sei, dass man in Deutschland keine 82 Mio. Einfamilienhäuser bauen könne. Vielmehr müsse man aufgrund der Flächenknappheit Verdichtungspläne erstellen. Die geplanten Festsetzungen seien so, dass die Baufenster eher groß seien, sodass auch ein Mehrfamilienhaus möglich sei.

GR Fauser teilt mit, dass er den Plan so noch nie gesehen habe.

OAL Siedle erklärt, dass im März oder April im Zusammenhang mit den Gehwegflächen der Plan gezeigt wurde.

BMin Eßwein möchte wissen, ob das Gremium noch Bedarf hat weiter zu diskutieren.

GR Weiler würde es charmant finden, dass eine größere Fläche dieses Baugebietes genutzt werde für ein Mehrfamilienhaus.

BMin Eßwein erläutert, dass sie die Gemeinde nicht in der Aufgabe sieht Mehrfamilienhäuser bereit zu stellen. Es sei wichtiger, dass der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger nach Einfamilienhäuser gedeckt werde.

GR Weiler fragt nach, wo man dann Mehrfamilienhäuser bauen solle.

BMin Eßwein verweist auf das Beispiel Kalkofen, wo ein privater Investor insgesamt 39 Wohnungen gebaut habe.

GR Vogel möchte wissen, ob die Verwaltung bereits eine mehrgeschossige Bauweise geprüft habe und wieso diese nicht im Plan enthalten sei.

OAL Siedle erklärt, dass aufgrund der Verkleinerung des Gebietes ursprünglich ein andere Plan vorlag.

BMin Eßwein erklärt, dass man als Gemeinde nicht auf engem Raum bauen müsse. Es sei wichtig auch Einfamilienhäuser zur Verfügung zu stellen.

GRin März teilt mit, dass es einen GR-Beschluss gegeben habe, dass man die Erlengasse nicht weiter bebauen werde. Sie möchte an diesem Beschluss festhalten.

OAL Siedle teilt mit, dass er diesen Beschluss nicht kenne.

BMin Eßwein erläutert, dass wenn es diesen Beschluss geben würde schon gar kein Aufstellungsbeschluss durch das Gremium gefasst werden konnte. Dieser Aufstellungsbeschluss liege aber vor.

GRin Gaiser möchte keine mehrgeschossige Bebauung, könnte sich aber Reihenhausbau gut vorstellen.

BMin Eßwein erläutert, dass ein mehrgeschossiger Bau nicht ausgeschlossen sei.

GR Pfitzer gibt Frau März recht, denn es gäbe sogar einen Zeitungsbericht.

BMin Eßwein entgegnet, dass es bei diesem Zeitungsbericht um das gesamte Gebiet ginge und nicht nur um den heute geplanten Bereich. Sie erklärt, dass es diesen Beschluss gar nicht geben könne, da es sonst keinen Aufstellungsbeschluss geben könnte. Sie versteht es nicht ganz wieso es alle in Frage stellen.

Beschluss: Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat den formellen Beschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fasst, den Bebauungsplan „Erlengasse-Ost“ mit Textteil und Begründung – Planungsstand 07.06.2021 – öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dieser Beschluss wird mit sieben Gegenstimmen und vier Enthaltungen abgelehnt.

§ 6

Kommunaler Ordnungsdienst - Berichterstattung

BMin Eßwein begrüßt die 3 KOD´ler und freut sich, dass es heute endlich geklappt habe. Sie übergibt das Wort an OAL Siedle.

OAL Siedle stellt erstmal die rechtlichen Grundlagen vor. Rechtsgrundlage sei nach der Novellierung des Polizeigesetzes nun § 125 PolG. Der KOD habe bei der Erledigung seiner polizeilichen Dienstverrichtung die Stellung von Polizeibeamten. Er führt weiter aus, dass Mutlangen den KOD im Jahr 2015 eingeführt habe. Die Aufgaben liegen vor allem im präventiven Bereich, um Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu verhindern. Weiterhin gehöre auch die Weitermeldung von Mängeln und Missständen und die Beseitigung von Störungen zu ihren Aufgaben. Insgesamt haben die Mitarbeiter des KOD´s folgende Befugnisse: Anhalten und Festhalten von Personen, Platzverweise, Gewahrsamnahme (Schutzgewahrsam), Befragung von Personen /Identitätsfeststellungen, Durchsuchung von Personen, Durchsuchung von Sachen, Sicherstellung von Gegenständen auch von Tieren, Beschlagnahme von Gegenständen. OAL Siedle erklärt, dass der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit während der Amtsausübung zu berücksichtigen seien. Grundsätzlich habe der KOD das Ziel Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Er übergibt das Wort an die drei Mitarbeiter des Mutlanger KOD, welche einen Arbeitstag beschreiben.

Herr Bölen erklärt, dass sie sich am Rathaus treffen und zuerst bei der Polizeidienststelle in Schwäbisch Gmünd anrufen, um sich zum Dienst anzumelden. Dann fahren sie zunächst ihre übliche Runde. Durch Corona seien aber weitere Bereiche hinzugekommen, teilt Herr Bölen mit. In letzter Zeit sei die Zahl der Jugendlichen mit Alkohol oder Rauschgift

gestiegen. Im April haben Sie zum Beispiel 0,5 kg Rauschgift bei einem Jugendlichen in Beschlag genommen. Ein weiteres Beispiel sei, dass sie mehrere tausend Euro und kleine Tütchen bei einem Jugendlichen sicherstellen konnten. Erst letzte Woche haben Sie einen Teenager mit einem Motorroller ohne Führerschein angetroffen. Er führt weiter aus, dass im Falle einer Straftat immer die Polizei verständigt werde. Im Jahr 2018 habe der KOD auch eine große Suchaktion unterstützt. Herr Bölen teilt mit, dass der KOD nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern beliebt sei, was aber ganz normal sei. Zudem seien sie im letzten Jahr zehn Mal vor Gericht gewesen seien.

BMin Eßwein teilt dem Gremium mit, dass sie es nur empfehlen könne, mal einen Tag beim KOD mitzugehen. Interessant sei es auch, wenn die Mitarbeiter des KOD´s namentlich von den angetroffenen Personen begrüßt werden. Zudem würden die Kontaktdaten von mind. einem aufgeschrieben, sodass man im Falle einer Sachbeschädigung jemand belangt werden könne.

Herr Bölen erzählt, dass die Arbeitszeit ca. um 18:00 Uhr beginnen und bis um 01:00 Uhr gehe. In Sonderfällen könne der Arbeitstag auch bis 03:00 Uhr gehen.

BMin Eßwein empfindet die Arbeit des KOD´s als sehr wichtig. Man versuche derzeit das Thema Rauschgift in den Griff zu bekommen. Sie stellt fest, dass, wenn man mit dem KOD aneinander rasselt, dann habe man etwas falsch gemacht und gegen Gesetz verstoßen. Wenn Eltern ihren Kindern erlauben schon mit 15 Jahren Alkohol zu trinken, dann schaue der KOD nicht weg, sondern halte am geltenden Recht fest. Sie bringt zum Ausdruck, dass keine Gemeinde dieser Größe einen KOD habe, sodass Mutlangen Vorreiter sei. Nach Aussagen des KOD gebe es immer temporäre Hotspots. Derzeit seien die ehemaligen Bunker auf der Mutlanger Heide ein beliebter Treffpunkt.

GR Pfitzer findet es wichtig Präsenz zu zeigen, verstehe es aber nicht wieso im Jahr 2020 nur 50 Einsatztage waren.

BMin Eßwein erläutert, dass man immer nur zu zweit auf Tour gehen dürfe. Durch einen längeren Krankheitsfall seien mehr Einsatztage nicht möglich gewesen. Zudem würde der KOD nur am Freitag und Samstag ausrücken. Und nicht zu vergessen sei, dass alle der drei einer anderen hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen.

Herr Bölen führt weiter aus, dass letztes Jahr auch viele Feste ausgefallen seien, an denen sie eigentlich helfen würden.

GRin Gaiser möchte wissen, wo die aktuellen Brennpunkte seien.

Herr Bölen erklärt, dass die Brennpunkte sich verschieben. Das Schulzentrum sei aber ein beliebter Ort. Seit letztem Jahr treffen sich auch viele unter der Haselbachbrücke. Es sei sehr schwer immer die neuen Treffpunkte zu lokalisieren. Deshalb seien auf die Bürgerinnen und Bürger angewiesen, dass sie Infos an den KOD weitergeben.

GRin Gaiser stellt fest, dass derzeit beim Wildpflanzenpark auf der Heide

viel los sei und es zu Ruhestörungen bis morgens um halb vier kommen würde.

Herr Bölen teilt mit, dass sie gerne zu jeder Zeit an jedem Ort wären.

Herr Greco führt aus, dass es aber insgesamt schon viel besser geworden sei, seitdem sie angefangen haben.

GRin Gaiser spricht den KOD auf den Vorwurf an, dass sie oftmals keine Maske aufgehabt hätten.

Herr Bölen erklärt, dass sie sich immer an die derzeit geltenden Regeln halten und nehme diese Kritik an.

GR Hinderberger möchte gerne wissen, ob der KOD an Fortbildungen und Schulungen teilnehme.

Herr Bölen teilt mit, dass sie 2019 noch an Schulungen vom ehemaligen stellvertretenden Revierleiter Mayer teilnahmen. Durch Corona aber die letzten zwei Jahre wenig möglich gewesen sei.

GR Mayer habe Respekt vor dieser Arbeit. Man brauche Resilienz. Er möchte gerne wissen, ob die Jugendlichen von hier seien oder von außerhalb, welche mit Drogen zu tun haben.

Herr Bölen erläutert, dass dies ganz unterschiedlich sei. Mal wären es Jugendliche von hier, mal von außerhalb.

GRin Mayer fragt an, ob der Fahrrad-Trail auch kontrolliert werde.

OAL Siedle teilt mit, dass dieser bereits auf der Gemarkung Schwäbisch Gmünd liege.

GRin Mayer möchte wissen, ob sie beruflich im gleichen Tätigkeitsfeld angestellt sind.

Herr Bölen erklärt, dass sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen.

Herr Greco ergänzt, dass sie Kampfsport betreiben und öfters auch gemeinsam trainieren.

GR Weiler möchte wissen, ob die Gemeinde auch Schulungen für den KOD anbieten könne, da es rechtlich doch einige Grundlagen gäbe.

BMin Eßwein erklärt, dass der KOD sehr eng im Kontakt mit Frau Grieb stehe und immer über rechtliche Veränderungen im Bereich der Eingriffsverwaltung informiert werden würden.

GR Wieland fragt nach, ob die Bürgerinnen und Bürger ihr Fehlverhalten einsehen oder ob sie dementsprechend eskalieren. Darüber hinaus sei er noch interessiert in die Rechte und Pflichten nach dem Polizeigesetz.

Herr Bölen erklärt, dass grundsätzlich das Ziel einer Konfrontation

vermieden werde und Deeskalationsstrategien zur Anwendung kommen. Es gebe jedoch Personen, die sofort außer sich seien. Er teilt weiter mit, dass im Falle einer Straftat die Polizei gerufen werde. Sie müssen nur bis zum Eintreffen der Polizei die Täter festhalten.

GRin Gaiser teilt mit, dass die Polizei sogar möchte, dass man im Notfall bei ihnen anrufe. Denn je mehr anrufe, desto höher sei der Ort in der Prioritätenliste platziert.

BMin Eßwein bedankt sich bei den drei Mitarbeitern des KOD für diesen Bericht.

§ 8

Bestellung von Frau Gina Russ zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirk Mutlangen

BMin Eßwein führt ins Thema ein und erklärt, dass Gina Russ die in § 1 Abs. 1 PStG-DVO genannten Voraussetzungen erfülle und so zu Standesbeamtin für den Standesamtbezirk Mutlangen bestellt werden könne.

Beschluss: Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat Frau Gina Russ mit Wirkung zum 23.06.2021 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mutlangen bestellt. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

§ 9

Erweiterung und Aufstockung der Kindertagesstätte „Lämmle“. - Vergabe von Bauleistungen a) Rohbau b) Metallbau

BMin Eßwein führt ins Thema ein und überbringt dem Gremium die gute Nachricht, dass der erste Zuschuss in Höhe von 264.000 € bewilligt wurde. Derzeit warte man noch auf die Zusage der Gelder aus dem Ausgleichsstock. Sie teilt mit, dass es heute um die Vergabe der Arbeiten für Rohbau und Metallbau gehe. Nachdem heute der Beschluss gefasst werde, könne in 2 bis 3 Wochen mit dem Bau begonnen werden. Sie übergibt das Wort an TBL Grahn.

TBL Grahn teilt mit, dass für das Gewerk Rohbau zwei Angebote eingereicht wurden. Folgende Leistungen seien hierbei enthalten: Erdarbeiten (Fundamente), Herstellung der Stahlbetonstützen sowie die Betonarbeiten für die Austragung der östlichen Gruppe. Die Firma Kissling Bauunternehmen GmbH, Höniger Straße 6, 73577 Ruppertshofen habe ein Angebot in Höhe von 92.148,19 € brutto bei der Gemeinde abgegeben und sei der günstigste Anbieter. Das zweite Angebot läge mit 167.141,81 € um 67 % über dem ersten Angebot. Er führt weiter aus, dass für das Gewerk „Metallbau“ vier Angebote bei der Gemeinde abgegeben wurden. Dieses Gewerk umfasse die Lastabtragung der neu zu errichtenden Gruppe hin zur Bodenplatte. TBL Grahn teilt mit, dass die Firma Brendle Metallbau GmbH & Co., Industriestraße 20, 73432 Aalen mit einem Angebotspreis in Höhe von

10.747,78 € brutto das günstigste Angebot eingereicht habe. Das Architektenbüro N2 habe bereits sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht. Aufgrund des Wechsels der Statiker und der weiteren Stützen seien die Mehrkosten in Höhe von 21.000 € brutto gerechtfertigt.

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für das Gewerk Rohbau an die Firma Kissling Bauunternehmen GmbH, Höniger Straße 6, 73577 Ruppertshofen zu einem Angebotspreis in Höhe von 92.148,19 € brutto und er vergibt die Arbeiten für das Gewerk Metallbauarbeiten an die Firma Brendle Metallbau GmbH & Co., Industriestraße 20, 73432 Aalen zu einem Angebotspreis in Höhe von 10.747,78 € brutto. Diese Beschlüsse werden einstimmig gefasst

§ 10

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Zuschuss Lämmle

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass die Förderung in Höhe von 264.000 € bewilligt wurde.

b) Stadtradeln

BMin Eßwein stellt den aktuellen Zwischenstand der Aktion Stadtradeln vor. Aktuell sei die Gemeinde auf Platz 7 im Ostalbkreis. Sie animiert das Gremium und die Öffentlichkeit in der letzten Woche nochmals viel Fahrrad zu fahren.

c) Rathausöffnung

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass seit dem 14.06.2021 das Rathaus wieder im Normalbetrieb sei. Man könne sich entweder über die luca-App registrieren oder einen Zettel ausfüllen.

d) Kindergartenbeiträge

BMin Eßwein teilt dem Gremium mit, dass die Kindergartenbeiträge im Mai Tag-genau abgerechnet werden.

§ 11

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) GRin Gaiser

GRin Gaiser bittet darum, dass die Hecke beim Parkplatz „Krone“ geschnitten werde. Die parkenden Autos würden schon den Gehweg blockieren.

b) GR Weiler

GR Weiler möchte wissen, ob das Schild der Krone nicht mehr drankomme.

OAL Siedle teilt mit, dass der Eigentümer die Krone im Zuge der Generalsanierung abgehängt habe und das Schild nicht mehr aufhängen möchte. Deshalb wolle er das Schild an die Gemeinde übergeben.

GR Wieland möchte wissen, ob das Denkmalamt involviert sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass man den Denkmalschutz vielleicht in Betracht gezogen habe, diese aber nie involviert waren.
OAL Siedle versichere nochmals in der Baugenehmigung nachzuschauen.

c) GRin Gaiser

GRin Gaiser bittet darum, dass man die WCs am Lammplatz wieder öfters putzen solle. Darüber hinaus sei der Mülleimer immer mit Eisbecher voll.

BMin Eßwein teilt mit, dass die Toiletten wieder öfters geputzt werden. Bezüglich des vollen Mülleimers habe sie gemeinsam mit Herrn Brenner nächste Woche einen Termin, um eine Lösung für dieses Problem zu finden.

GRin März ist der Meinung, dass die Fragaleria einen Mülleimer aufstellen solle, welche sie leeren müsse.

d) GRin Windschüttl

GR Windschüttl möchte gerne wissen, ob die Schlösser am Forum mittlerweile ausgetauscht wurden, da sie so schlecht aufgehen.

TBL Grahn sichert zu danach zu schauen.

e) GRin Offenloch

GRin Offenloch möchte den aktuellen Stand bezüglich des Verkehrskonzeptes gerne wissen.

BMin Eßwein teilt mit, dass der Auftrag noch nicht vergeben wurde, da man aktuell noch ein weiteres Angebot abwarte. Geplant sei die Leistungen im Juli zu vergeben.

OAL Siedle erklärt, dass derzeit zwei unterschiedliche Angebote vorliegen würden. Nächste Woche würde der Vor-Ort-Termin mit einer dritten Firma stattfinden. Er versuche sobald alle Angebote da seien einen Vergleich zu tätigen, damit man die einzelnen Angebote werten könne.

f) GRin Mayer

GRin Mayer möchte gerne, dass nach den Bäumen bei der Marienstatue geschaut werde und zudem möchte sie gerne noch wissen, wann das Baugesuch in den Benzwiesen endlich begonnen werde.

OAL Siedle teilt mit, dass er dies an den Förster weitergeben werde. Er erklärt, dass er nicht weiß, wann der Bauherr beginnen würde.

g) GR Weiler

GR Weiler möchte gerne wissen ab wann die Karten fürs Mutlanger Theater verfügbar seien.

BMin Eßwein teilt mit, dass man dies derzeit intern bespreche.

GR Weiler möchte zudem noch wissen, ob es stimme, dass ein Abwasserrohr für den Waldnaturkindergarten verlegt wurde.

TBL Grahn erklärt, dass man ein Leerrohr für ein mögliches Breitbandkabel verlegt habe.

BMin Eßwein führt weiter aus, dass derzeit kein Abwasserrohr vorgesehen sei.

h) GR Wieland

GR Wieland teilt mit, dass die Wiesen zwischen Spagenstraße und Ringstraße sehr hoch seien und unbedingt gemäht werden müssen.

OAL Siedle bittet darum, dass man solche Anfragen direkt weitergebe. So könnten die Eigentümer direkt aufgefordert werden und im Nachgang eine Kontrolle erfolgen.

i) GR Vogel

GR Vogel spricht die Ausfahrt aus der Tiefgarage im Kalkofen an, welche sehr gefährlich sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass diese Ausfahrt auch als Tagesordnungspunkt auf der Verkehrsschau stehe, da bereits mehrere Bürger diese Stelle bemängelt haben.

GR Vogel führt weiter aus, dass im Falle einer Müllabfuhr die ganzen Tonnen auf dem Gehweg stehen würden und man so gar nichts sehen könne.

BMin Eßwein bittet Herrn Vogel das Bild der Verwaltung zukommen zu lassen.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 21:55 Uhr.